Protokoll des Gemeinderates

Sitzung vom 4. Februar 2016

Stadt Dietikon
Bremgartnerstrasse 22
8953 Dietikon
Tel. 044 744 35 35
Fax 044 741 50 16
www.dietikon.ch

Beschlüsse

1. Anstelle der zurückgetretenen Angela Nötzli wird Laura Leslie Burtscher, Schützenstrasse 38, 8953 Dietikon, für den Rest der Amtsdauer 2014/2018 als Mitglied des Wahlbüros gewählt.

2. Anstelle des zurückgetretenen Tobias Zimmermann wird Marco Putzengruber, Birmensdorferstrasse 22, 8953 Dietikon, für den Rest der Amtsdauer 2014/2018 als Mitglied des Wahlbüros gewählt.

3. Die Revision der Verordnung über die Schulzahnpflege vom 22. Juni 1995 wird genehmigt

4. Für die Ergänzung und Vervollständigung der Urnennischenanlage neben der Abdankungshalle auf dem Friedhof Guggenbühl wird ein Kredit in der Höhe von Fr. 540'375.00 bewilligt.

5. Der Stadtrat wird verpflichtet, sowohl die Taverne zur Krone als auch die Zehntenscheune weder zu verkaufen noch anderweitig zu veräussern. Vom schriftlichen Rückzug der Initiative "Ja zum historischen Ortskern" wird Kenntnis genommen.

Rechtsmittel:

1. Gegen die Gültigkeit der Wahlen kann gemäss § 151a Gemeindegesetz i.V.m. § 19 ff. Verwaltungsrechtspflegegesetz innert 5 Tagen, von der Veröffentlichung an gerechnet, schriftlich und begründet beim Bezirksrat Dietikon Rekurs (Rekurs in Stimmrechtssachen) eingereicht werden.

2. Die Beschlüsse gemäss Ziff. 3 und 4 unterliegen gemäss Art. 4 Gemeindeordnung dem fakultativen Referendum.

3. Eine allfällige Beschwerde gegen die Beschlüsse Ziff. 3 bis 5 kann gemäss § 151 Gemeindegesetz i.V.m. § 19 ff. Verwaltungsrechtspflegegesetz (VRG) innert 30 Tagen seit amtlicher Publikation schriftlich und begründet beim Bezirksrat Dietikon eingereicht werden.

NAMENS DES GEMEINDERATES

Cécile Mounoud
Präsidentin

Uwe Krzesinski
Sekretär

Dietikon, 4. Februar 2016